

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

**Wie hoch ist die direkte Finanzhilfe für das Helmstedter Revier?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2019

Wie die *Braunschweiger Zeitung* am 05.04.2019 berichtete, sollen die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer bis zum Jahr 2038 eine Fördersumme von 40 Milliarden Euro bekommen. Dies sei in einem 16-seitigen Eckpunktepapier festgehalten (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/politik/article216847025/Kohleausstieg-40-Milliarden-Euro-fuer-betroffene-Laender.html>).

In diesem Eckpunktepapier wird auf Seite 6 die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen auf die Braunkohleregionen dargestellt. In dieser Auflistung werden weder Niedersachsen noch das Helmstedter Revier erwähnt. Das Geld wird laut diesem Papier unter Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgeteilt.

Auf Seite 4 des Eckpunktepapiers steht hingegen, dass der Landkreis Helmstedt als früherer Standort der Braunkohlewirtschaft ebenfalls berücksichtigt werden soll.

In der Pressemitteilung Nr. 7/2019 „Klimaschutz als Chance: Beschlüsse der Kohlekommission gehen in die richtige Richtung. Lies: „Niedersachsen auf dem Weg zum Energieland Nr. 1.““ wird Umweltminister Olaf Lies zitiert, dass die Empfehlungen der Kohlekommission eine Chance für Niedersachsen seien. Mit den Beschlüssen der Kohlekommission sehe der Umweltminister auch Voraussetzungen für die weitere strukturelle Entwicklung des Helmstedter Reviers mit den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie den Städten Wolfsburg und Braunschweig gewährleistet.

1. Welche konkreten Zusagen von Bundesmitteln zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ sind der Landesregierung hinsichtlich des Helmstedter Reviers bekannt?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um ausreichend Fördergelder des Bundes oder gegebenenfalls des Landes für die strukturelle Entwicklung des Helmstedter Reviers sicherzustellen?
3. Welcher Stellenwert wurde bzw. wird den Interessen Niedersachsens aus Sicht der Landesregierung vor diesem Hintergrund durch die Bundesregierung bzw. die sogenannte Kohlekommission eingeräumt?